

Th. Reinhold
Jus fecial
Armatae Daniae.

Nebenst
Kurtzem Entwurff
Vierter/hocherheblichen Bewegnissen/

Dadurch
Die zu Dennemarck/Norwegen/der Wenden und
Gothen/etc.

Königliche Maytt:

hochgendsiget worden/

König Carl Gustaffen und der Cron Schweden/
nach zugefügten / unerträglichen Beschwerden/ und
von Ihnen zerschlagener Güte / offenbahre Fehde zu Was-
ser und Lande/durch dero Herold gebührlich anzukün-
digen / und alle nachbarliche Freundschafft
auffzuheben.

Kopenhagen/
Gedruckt bey Peter Morsing / S. M. Univ. Buchdr.
Anno 1657.

4553



Sey **F**ridericch

der Dritte / von Gottes

Gnaden zu Dennemarck / Norwegen / der
Wenden vnd Gothen König / Herzog zu
Schleswig / Holstain / Stormarn und der
Dithmarschen / Graff zu Oldenburg und
Delmenhorst / 2c. Entbleten allen und jes-

den / so dieses lesen / oder hören lesen / Standes
Gebühr nach / Unsere besondere Freundschaft / wolgeneigten Willen /
und Königl. Gnade / Vnd sügen hiemit zu wissen / was massen Wir / auß
angebohrner Inclination, dem höchstlöblichen / Weltkündigen Exempel
Christmässiger Friedtfertigkeit Unser Königlich Vorfahren / absonder-
lich Unsers glorwürdigsten Herrn Vaters / beständig nachgeeyffert / Un-
sere Rathschläge und Gedancken zur sehnlich gewünschten erhaltung des
thewrwehrten Friedens ziele lassen / gänglich gesianet / von solchem ein-
mahl gefasten Vorsatz / ohn anderer ohn umbgänglichen Zündigung / nim-
mer außzuschreiten / Zumahln Uns der Allerhöchste an Königreichen und
Landen / und Unsere gehorsame Vnterthanen an reichlichem auffneh-
men / ohn jemandes Beschwernüs und Vnterdrückung / so mild und gnä-
dig gesegnet / daß sie andern nichts mißgönnen / und mit dem Ihrigen fried-
und schiedlich leben können. Haben auch nunmehr eine geraume Zeit
Unser Venachbarten Cron Schweden verdächtigem Beginnen lang-
mütig nachgesehen / Bemühets und Meinung / von vielen Wiederwertig-
keiten eßliche zu über sehen und zu verschmerzen / andere durch Glimpff
und gütlliche Vermittelung zu heben / in Erwartung / Gott möchte die
Vnart solcher friedhässigen Bemüheter besänfftigen / daß Sie einmahl vor
solchem Blutstürzen gewissenhafftes Abschew tragen / und ihre Venach-
bahrte unangefochten lassen würden. Wir haben auch endlich / nach
Unser beständigen Ansoderung / und Ihrer jährigen tergiverfation, die
unter

unter Uns vorgelauffene Schwürigkeiten zu Tractaten befördert / zu
anfangs Unsere erhebliche Gravamina eingebracht / billige Erstattung
vor die überzeugte/und klärlich erwiesene Zoll defraudation, und wieder
die heilsame Verträge Uns zugefügten Unglimpffs und Schadens/
rechtmässig begehret. Es hat aber dem Schwedischen Deputato und
Residenten alhier/Magno Durelio, so fort an Vollmacht/und seinem
Könige noch mehr an gutem Willen und der Billigkeit ermangeln/die ge-
regte satisfactio Svecicis juribus Majestatis, wie er es genandt / ver-
kleinerlich achten/und die / auff wollgemeinte Unterhandlung Unsers
freundlichen/lieben Vettern/des Herrn Churfürsten zu Brandenburg Ed./
veranlassete Tractaten unvermühlich und trotzig abbrechen/ und weder
auß der vorgeschlagenen Güte Unsere friedliche Gedanken / noch folg-
ents auß den angelegten Repressalien Unsers Ernst abnehmen / son-
dern vielmehr Ihr friedhässiges Gemüht verhärtet / und intractables
sein und bleiben wollen. Und lassen Sie also der ganzen Welt unge-
schewet sehen/wie sehr Sie sich verärgeret haben / weil Gott eßliche ihrer
blinden Streiche/seiner allweisen Verhängniß nach / gerachten lassen/
und sich nun weiter zu keiner Billigkeit legen und bequämen/sondern alles
auff die Schärffe/und ihre blutrünstige Waffen/setzen wollen. Wir het-
ten lieber die negstmahlige/gleich dem Himmelfall unvermühliche über-
eillung und Abnahm Unser Erz und Stiffter / auch vieler ansehnlichen
Provincien und Insuln/ganz vergessen/als durch ihre neue Gewaltthä-
tigkeit und unbefügte Verübung daran erinnert werden wollen. Da
zwar Friede und Ruhe/negst Gott / auf mühesame Unterhandlung des
Königs in Frankreich Ed./wieder erhoben/ und zu Bremenbrohe auff dem
Grängen so wohl verbrieffte Verträge auffgerichtet / darüber Sie von
Unsers höchstsehligen Herrn Vatern desto schwehere Versicherung
und Asscuracion, mit Einreumung der mit dreyen Bestungen / versee-
henen/unschätzbaren Provincie Halland/begehret und erhalten/je weniger
Sie jemahls gesinnet gewesen / sich daran zu verbinden. Da Uns dann
zu Unsers Königlichem Gemühte schmerzlich ggangen / daß Sie die/im
Bremenbrohischen Friedens Vertrag begriffene statliche Mittel / zu
Erhaltung

Erhaltung des Nordischen / friedlichen Wesens / mit Unser höchsten
Verkleinerung / auß den Augen und Herzen gesetzt / und alle von Uns
vergeblich gesuchte Güte verächtlich außgeschlagen. Dadurch Sie uns
nunmehr freye Hände lassen / mit unverletztem Königlichem Gewissen / nach
allen Göt- und Weltlichen Rechten / in des allerhöchsten Nahmen / des
Herrn der Heerscharen / zu seinen Ehren / zur abgündigten Bege-
wehr / Rettung und Schutz der Uns von Gott anvertraueten Reiche und
Fürstenthümben / und billiger Erstattung des erlittenen / unwiederbring-
lichen Schadens / die gerechte Waffen zuergreifen / Uns dadurch bessere
Ruhe und beständigen redlichen Frieden / durch Gottes und der hohen Al-
liirten hülfreichen Beystände / zuerstreiten und zuschaffen. Wie Wir
dann / auff bedachtsamen Einrath Unsers ansehnlichen Reichs-Raths /
und einmütigen willigen Vorschub Unser getrewen Untersassen / dem
Durchleuchtigen Fürsten / Herrn Carl Gustaffen / der Schweden /
Gothen und Wenden König / zusambt der Cron Schweden / und dero
Untersassen / einen offenbahren Krieg und Fehde / so wol zu Land / als
zu Wasser / aller Vöcker Rechten gemäß / hiemit / durch Unsers Herolds /
gebühlich ankündigen // und alle Nachbarliche Freundschaft auffhe-
ben.

Weil Wir aber Unsere Waffen nicht allein vor Gott und Unserm
guten Gewissen / mit denen Wir Uns zu erst abgefunden / unschuldig an
allem Jammer / Unglück und Elend / so dieser Krieg nach sich ziehen dürff-
te / sondern auch vor der ehrbahren Welt und der lieben Christenheit zu
verantworten // wollen Wir Uns von allem unverschuldeten Verdache
einiger Nachgier und Zündtzigung / durch nachgesetzte / hochbeschwerliche
Gravamina und erhebliche Vrsachen / entheben und befreyen.

Ist demnach Weltkündig / wie Uns die Schweden Anno 1643.
in Unsers Erg und Stifftern / wieder die // mit grosser Bemühung
von ihnen thew erhandelte / und bey Königl. Wahren Worten / Treu
und Glauben / von allen Schwedischen Reichs-Räthen fest mit-vere-
schriebene Neutralität und Exemcion, ohne Unser Verschulden / mit

gewaltfahmer Kriegs-Macht überzogen / und gedachte Stifter Feinds-
selig-occupiret. Da Wir darauff das veste Residentz-Haus Börde
wieder erobert / ist mit der Schwedischen-Generalität ein Armistitium
geschlossen / und zu Unterhaltung Unser darin liegenden Besatzung/
eine gewisse Pflege auß dem Lande einzuschaffen verabschiedet / und wol
eingewilliget / aber übel gehalten / und in dieser einigen Sache zum andern
mahl Treu und Glaube gebrochen worden. Drittens wardt in dem
Bremsebrohischen Vertrag die wieder-einrümung und Restitution der
Erg und Stifter / auf Vermittelung des Herrn Französischen Unter-
händlers / und statliche Vertröstung der Schwedischen Bevollmächtigten /
zu ander weitigen Tractaten naher Stockholm / vor Unser freündlichen/
lieben Mähmen / Königin Christinen zu Schweden Vd. / remittiret und
verschoben. Nicht destoweniger wurden Wir / als hochmahliger Erg / bl-
schoff / wie auch Unsere Officirer und Diener / deren Haeb und Güter /
in den Frieden / Art: 38. / eingeschlossen und gesichert. Was sie aber vn-
ter der versprochenen Restitution und Sicherheit zu thun gemelnet / er-
weisen sie offenhertziger / da sie wieder die / von ihnen erhaltene / Neutralität
und Exemption. wieder das geregte Armistitium, wieder den Bremse-
brohischen Friedens Vertrag / eben bey wehrenden / von dem Französischen
Ambassadeur zu Stockholm Introducirten Tractaten / das Resi-
dencz Haus Börde feindlich angriffen / nach schwerer Belagerung erobert
ten auch endlich / an statt der gerühmbten Restitution, solche Stifter
Ihrer / zu Münster und Schnabrügl vorgetragenen Satisfaction einver-
leibten / damit / was Sie mit Gewalt gewonnen / mit gleichem Vnrecht
beybehalten und mainteiniren möchten.

II. Dadann auch Art: 35. heilsamlich versehen / daß gute vertrau-
liche Freundschaft gestiftet und auffgerichtet sein / und alles / was des ei-
nen Herren Persohn / Regierung / Reichen Ländern und Einwohnern
könnte zu Schaden gereichen / solches der ander abwenden solte. Dem allen
zuwieder haben Sie Corfiz Bihfeldten / gewesenen Reichs-Hoffmeister
allhie / in seinen Anzügigen / und zu mehrer Verunglimpfung Un-
serer

serer Königl. Ehrliebenden Unterthanen in violablen, Persohn/und der
unsträfflichen löblichen Regierung / in unterschiedlichen Sprachen aus-
gebreiteten Famos-Schriften unverantwortlich nachgesehen/ und Uns
mit Unserm billigen/absonderlich auff den Stettinischen Vertrag begrün-
deten Ansuchen/das solche Injurien mit Leibstraff belegen sollen/
wenig gehört/ganz Hülffloß gelassen / und Er/ in seiner Bosshafftigen
Intention, gestärcket worden / da man Ihn/in Königin Christinen und
des Schwedischen Reichs:Kahls Gegenwart / zur Verantwortung ge-
gen Uns zugelassen / und zu solchem schimpfflichen Verhör Unsern do-
mahligen daselbst anwesenden Ambassadeur, zu Unser höchsten Ver-
fleinerung/auffgefodert/anzuhören/das er eben aus der bösen Apologie,
damit er sich hochstraffbahrer Weise an Uns und Unseren Reichen ver-
griffen/seine unverantwortliche Actiones justificiren, und einen Vor-
sprung in dem liederlichen Procces gewinnen sollte: Wie Sie auch
andere/Ends und Pflichten von Uns unerlassene und beschuldigte Diener/
unser Einrede ungeachtet/bestellen und sich deren noch sechundt gebrauchen
wollen.

III. Könnten Sie Ihre unersättliche Begierde mit den überlassenen
Provincien nicht erfüllen/die Ihnen nach dem Bremsbrohischen Ver-
trag eingeräumt und abgetreten worden. Über denen Sie dann drey
vornehme/zu Aggershues gehörige Kirchspiel/Trne und Zerne/wieder den
Vertrag eingenommen / aller wolgegründeten Wiederrede ungeachtet
unter Schweden behalten / und die von Uns darüber geforderte/von Ih-
nen angenommene Tagefahrt keine andere Endschafft erreicht / als / da
sich die Unserige gebührlich eingefunden / Sie zu Unserer unleidlichen
Verunglimpfung ausgeblieben / als die Ihrem Recht mißtrauen
müssen.

IV. Haben Sie die im Bremsbrohischen Friedens-Vertrage an-
gewiesene/und mit grosser Bedachtsamkeit erfundene richtige Verzollung
in unserm Dresfund gang und gar übergangen / sich des Zollwesens da-
selbst / in Unserm Reich / wieder gesunde Vernunft ungebürlich an-
gemasset / alles in Varrichtigkeit / Betrug und Zoll-defraudation mit:
mög,

müglichstem Fleiße gesetzt/diese gewaltsame administration, Uns des
sto mehr bey frembden Nationen zuverhöhnien/durch unerfahrne Jungen/
ja gar durch Weibspersonen/verwalten lassen / mit der zu Bremssebroe
erhaltenen Zollfreyheit vor Ihre Schiffe und Güter andere Zollbahre
durchgeholfen / die nach dem Vertrag eingerichtete Convoy-Mahn-
und Pfundzetteln/daraus Unsere Zollbediente von der freyen oder zollen-
den Ladung und Schiffen könten benachrichtiget werden/von den Fremb-
den/und zugleich von Uns / Unser hohes Regal eigenmächtig abgenom-
men/und hingegen Ihre eigennützig. notula. darinnen Sie nach Ihrem
Belieben ein geringes an Wahren eingeschrieben / wieder eingeschoben.
Und ist aus den Zollbüchern unwidersprechlich zu erweisen / daß Anno
1642./da der Cron Schweden Unterthanen noch verzollen müssen/von
den beyden Städten Riga und Revel/für Ihrer Bürger und Einwohner
Güter/so sich an Gelde auff zehntausent Reichshaler belauffen/angege-
ben. Es sind aber Anno 1655. in dem einen Jahr / da die Schwedi-
sche/nach dem Bremssebrohischen Vertrag / Zollfrey gewesen / von den
beeden Städten allerhand Güter/ sechs mahl hundert und funffzig tau-
sent Reichst. wehret / darunter viele Zollpflichtige ohne zweiffel gewesen/
mit ohnleugbahrem Unterschleiff durchgelassen worden. Bey solcher Ih-
rer vorthellhafftigen Verfälschung sind Sie/ungeachtet Unser Einrede/
beharret / die erwähnte Incertificationes immerfort multipliciret und
überhäuffet/auch bey wehrenden darüber / allhie zu Copenhagen/mit dem
Schwedischen Bevollmächtigten/auf Chur-Brandenburgische Unter-
handlung/angestellten Tractaten / so spöttlich damit gespielt und gehan-
delt/daß es Uns endlich unerträglich gefallen. Und haben wir Uns nichts
anders zu Ihnen versehen können / weil Sie so fort / nach auffgerichtem
Vertrag/in Ihren Gedancken so eitel und irre worden/und / unangesehen
desselben / bey den Herrn Staten General der vereinigten Niederlanden
sich anheischig gemacht / Ihnen alle würckliche Hülffe und Beystande zu
thun / damit Ihre Unterthanen des Dresundischen Zolls auch gänzlich
entübrigt sein möchten. Sie haben aber lieber bey wol gehaltenener Treu
und Glauben/Ehr und beständigen Ruhm/ als aus diesem Vorschlag et-
nigen

nigen Vorthheil/mit unglimpfflicher Nachrede/suchen wollen. Wie Sie dann in allen unter Uns und Unsern Neakten / lieben Anverwandten/vorfallenden/Streitigkeiten sich verweißlich eingemisset/Ihre Armées, noch unerörterter Sachen/zur gewaltsahmen execution, so es nur begehret werden solte/angeboten/Uns dadurch von Unsern habenden Rechten abzuschrecken.

V. Haben sie den 42. Articul, die Stadt Danzig und die Freyheit des Commercij angehendt / auß dem wege gehoben / Ihrem vermeinten Dominio maris Balthici den freyen/vngehemten Lauff zu lassen / Unser Unterthanen Schiffen vor Danzig den / so gahr unbefügten/Zoll zugemuhlet und abgenommen / und sich unterstanden / den Weichselstrom gang von Danzig abzuführen/und der Natur / und zugleich den Commercii, Gewalt zu thun. Dadurch aber werden Wir an Unser Königl. Autorität, mit welcher Wir die in den Friedens Vertrag zu Bremsebroe mit eingeschlossene Reiche/Republiquen und Städte dabey schützen müssen und wollen / sehr gefährdet / an Unsern wolhergebrachten/Weltkündigen Rechten auff der Ost See/die von Unsern Königl. Vorfahren auff Uns / ohn einige Wiederrede der Nachbahren / gekommen / auch endlich an Unserm Interest im Dresundt / weil durch gewaltsame Sperrung des Commercij die gewödhliche Abgiffen und Einkünfften wegen des Zolls zurück bleiben / so viel an Ihnen / hochbeschädiget und benachtheiliget / Andere unzählige Beschwerus / so fürterligst / mit den zugehörigen Beylagen / sollen außgefertiget werden / dießmahl zu übergehen.

Wie Wir nun endlich wahrgenommen / daß durch Unsere Sanfftmuht Sie sich je mehr und mehr zu Uns nödigten / die Freundschaft / so unter Nachbahren sol Ehr und Redlich gepflogen werden / in heimliche Feindschligkeit verwandelten / die Uns und den Herrn Staten General der vereinigten Niederlanden / nach dem Bremsebrohischen Vertrag / abgedrungene Rettung der nothleidenden Stadt Danzig und des Commercij vor ein offenbahre Ruptur und Feindschligkeit hielten / und kaum anhören und gedulden konten / daß von einer Reparation und

Erstattung zugefügten Schadens und Unglimpffs geredet und gehandelt wurden solchen hochbefügten Anspruch nur salvo Majestatis jure annahmen/als were die Schwedische allein / alle Vöcker Rechten nach / zur Billigkeit nicht verbunden / darüber Uns mit harten / offter wiederhohleten Betrohungen / mit sehr verkleinerlichen / vor vielen Christlichen Potentaten gefürten discurten / mit unbilligen in den Reichs- und Craiß-Abchieden hochverbottenen / unangemeldet Durchzügen durch Unsere Herzogthümer Schleswig und Holstein/auch Graffschafft Pinnenberg/als lassen Wir schon unter Ihrer Hand und Bothwessigkeit/sehr verunglimpfften / dessen sich alle hohe Häupter der Christenheit/die solches angehört / zu Unser Entschuldigung freundlich erriern/deren theilß Uns/in dieser Sache/hochgewünscheten Beyfall gegeben / und durch Ihre ansehnliche Botschafften freundlich nachbahrlich/vor besorgter Gefahr / warnen lassen / Mit denen auch andere/Unser Zuversicht nach/übereinstimmen werden. Zumahln Ihr gefährliches Vorhaben in der Cron Pohlen augenscheinlich zu sehen / daß Ihre/durch das Glück verwehnte Kühnheit / über alle Schrancken der Ehrbahr- und Billigkeit / zum Raub und Gewin eyle / daß Sie auch in solcher Verblendung nicht wahr nehmen können/wie die Cron Pohlen/so wohl mit Einheimischer/ohnzahlbaren/als kriegenden/Außländischen Manschafft/angefüllet gewesen/nur allein / daß Sie/durch Eroberung des Fürstenthumbs Preussen/der Ost See und des Commercij je weiter und weiter sich bemächtigen / und so fest setzen möchten/daß Sie zwar keiner rücken/Sie hingegen Ihre Nachbahren in Gefahr und Unglück bringen / und darauß sich über das Heilige Römische Reich mit Heeremacht/nach gegebener Gelegenheit / ergießen und fallen könnten.

Demnach müssen Wir ja / bey solcher Ihrer Unart / Unsere getrewe Unterthanen in bessern Schutz nehmen / weil Wir Uns auff alte und newe Verträge weiter nicht verlassen können / die sie auß dem Grunde schon auffgehoben / und in ihren verwildeten Gemüthern / mit Verderb der Nachbahren / verlust Ihrer eignen Unterthanen / und unnötiger Blutsürgung / zu oblicorixen und ganz außzuleschen gedencken.

dencken. Es haben auch Vnsere / getrewe Reichs-Eingefessene und Vn-
terthanen / durch sonderbahre Verhengnuß des Höchsten / solche über Jh-
nen schwebende Gefahr/wilß Gott / zu rechter Zeit selbst in acht genom-
men / und gehen Vns mit solchem allerunterthänigsten Gehorsam zur
Handt/das Wir/mit Göttlicher Hülffe / nicht allein Vnsere Reiche und
Fürstenthümer zu beschirmen / sondern auch Vnsere Ehr. Trew und
friedliebende gute Nachbarn in Friede und Ruhe zu erhalten / Vns getra-
wen / wann Sie nur zu solchem heilsamen Vorhaben Cooperiren und
beförderlich fallen. Zumahln Ihre/der Schweden/Teutsche Vntertha-
nen/die unlängst/das allgemeine Vaterland zu beruhigen / der Schwes-
den Uebermuth und Tyrannischem Erangsals über lassen worden / so
Feindselig von Ihnen gehalten werden/das Sie umb Hülffe zu GOTT
und Vns schreyen.

Wir werden auch / in angestammeter / tragenden Pflicht / als ein
Fürstliches / getrewes Glied des Heil. Römischen Reichs / dessen hohes
Auffnehmen/und allgemeinen Fried und Ruhe zu stifften / zu unterhalten
und zu bestätigen Vns möglichst beflüssigen. Vnd haben Vns ja/neben
unsern Königl. Vorfahren unser ungszweiffelten Zuversicht nach / gegen
das Reich/Vnser vielgeliebtes Vaterland / so Freund-nachbarlich verhal-
ten/das Sie / ohn einigen Verdacht einer angefangenen / weit-aussiehenden
Newerung/Vnserer abgendsichtigten Resolution wolmeintlich bey-
pflichten / selbige mit Rath und Hülffe unterbawen / Dingen solches
Friedenstörern/zugleich mit Vns / widerstehen / der rauhen Art in Zeiten
begegnen / und mit Göttlicher Hülffe ihren Hochmuth und Frechheit
dämpffen und brechen werden / Die sonst nichts vorhaben/als das Sie
alle das böse und schwürige/daraus unter des Heil. Röm. Reichs/Käyser/
Königen/Chur- und Fürsten/und den sämblichen / löblichen Ständen/
auch unter den benachbarten Königreichen und Republicquen; Mißver-
ständnis erwachsen kan / zu sich ziehen/und böses ärger machen / dadurch
sich an Ländern und Reichthumb auffzubringen. Solchen fürdersahmen
Beystand und Affectio werden Wir jederzeit Dancknehmig erken-
nen / und mit besonderer Freundschaft und wolgeneigtem Willen ge-
bühr-

väterlich zu verschulden / Uns angelegen seyn / und diese hohe Bewegunß-
sen ehst ausführlicher / zu besserer Nachricht / herfür geben lassen.

Der Allerhöchste / dessen Schutz Wir Sie von Herzen ergeben / lasse
Unsere Waffen das vorgesezte Ziel erreichen / und zu seinen Ehren / zu
Errettung der untergetruckten Nachbarn / des zerstörten Commercii
Restauration und Flor / dann endlich zu Unser / und der umbliegenden
Christlichen Potentaten und Republicqven guter / sichern / und beständi-
gen Ruhe und Friede / Väterlich gesegnet seyn und gedeyen. Vhrkundlich
unter Unserm Königl. Handzeichen und Secret-Insiegel. Geben auff
Unser Residentz / Copenhagen / den 3. Junij. Anno 1657.

Friderich.

